Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 62 (1911)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Da die Stellung der Forstadjunkte eine sehr verschiedene ist (Adsjunkte bei Areisforstämtern, Adjunkte bei Oberforstämtern großer Kantone mit Aussicht auf Beförderung zum Kreisobersörster, Adjunkte bei Obersforstämtern kleiner Kantone mitt zum Tetl gleichen Funktionen wie diesjenigen eines Kreisobersörsters), so wird der Deputation Vollmacht ersteilt, nach Kücksprache mit der tit. eidg. Obersorstinspektion bestimmte Wünsche betr. die Besoldung dieser Beamtenklasse bei genannter Inspektion anzubringen.

Zum Schlusse wird der Anregung, jeden Winter eine Kantonsobers förster-Konserenz abzuhalten, lebhaft zugestimmt; die Herren Barras-Freiburg und Kathriner-Sarnen übernehmen die Anordnung für die nächstzährige Zusammenkunft.

Der Protokollführer: Etter, Steckborn.



Mitteilungen.

Staatswaldungen des Kantons Bern. Wirtschafts: ergebnisse in der Periode 1885–1905.

Unter diesem Titel ist im Auftrag der bernischen Forstdirektion in der Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern eine Zusammenstellung erschienen, die als bedeutsamer Beitrag zur bernischen und schweizerischen Forststatistik zu betrachten ist und in Zahlen Rechenschaft über das abslegt, was in der genannten Periode innerhalb der Staatswaldungen des Standes Bern angestrebt und geleistet worden ist.

Die Ergebnisse sind in 19 Tabellen vereinigt, über welche Anmerkungen beifügen, was zum Verständnis notwendig ist.

Tabelle I berichtet über den Flächeninhalt und die Grundsteuerschahung. Sie sind innert 20 Jahren von 11,800 auf 13,900 ha und von 13 auf 16 Millionen Franken gestiegen. Kleine Parzellen wurden veräußert, große gelegentlich durch Zukauf erweitert. Namentlich wurden aber Neuerwerbungen von Weideland für Schuhwaldungen gemacht. In den Bezirken Sestigen und Schwarzenburg beträgt die so erzielte Flächensunahme 1050 ha, im Oberhasli 460 ha.

Tabelle II stellt die Holzvorräte und das Ertragsvermögen zusammen. Erstere sind für den Ansang und den Schluß der Periode auf 200 Fm. per Hektar, letteres auf 4 Fm. per Hektar eingesett. Bei Würdigung dieser Ziffern ist an den hohen Prozentsat von Neuaufsorstungen zu denken, wo nicht nur der Vorrat, sondern ansänglich auch der Produktionsfaktor niedrig ist.

Tabelle III gibt ein Bild der Umtriebszeiten und zeigt für den Hochwald pro 1885 eine Durchschnittsumtriebszeit von 100, pro

1905 von 114 Jahren. Die Erhöhung fand im Gebirgswald statt und war nötig, sollten nicht die Schutwirkung, die Verzüngung und die Nutspolzproduktion Schaden leiden. Der Abgabesatz brauchte nicht reduziert zu werden, sondern konnte noch eine Erhöhung ersahren.

Die Tabellen IV und V befassen sich mit der Holzernte, vorerst nach Wirtschaftsjahren, sodann nach Forstkreisen. Durchschnittlich wurden per Jahr und Hektar 4,2 Fm. Hauptnutzung und 43 % davon an Zwischennutzung bezogen. Das Nutholzprozent betrug im ersten Jahrzehnt 29, im zweiten Jahrzehnt 38 und in der Periode 33. Für die Zunahme der Naturverjüngung spricht der Umstand, daß im ersten Jahrzehnt 9400, im zweiten aber bloß 5200 Ster Stockholz geerntet wurden.

In den Tabellen VI und VII kommt die Holzpreisbewegung zum Ausdruck. Nach einem Hinaufschnellen der Erlöse im Jahr 1876, wie es noch nie dagewesen war, wurden sie rückläusig, um im Jahr 1884 einen Tiefstand zu erreichen. Von 1885 bis 1905 stieg die Preiskurve mit vorübergehenden Schwankungen wieder stetig an. Der Bruttverlös per Kubikmeter war im Jahr 1885 Fr. 11.60, im Jahr 1905 Fr. 18.15. Damit überschritt die Kurve erstmals den Erlös pro 1876 mit Fr. 17.60. Jahr um Jahr ist das Zwischennuhungsprozent und dasjenige des Nußsbolzes von starkem Einsluß auf die Zahlen. Für die 20 Jahre ergibt sich ein Teuerungsprozent im Bruttvertrag von $3^1/4$. Seit 1865 beträgt es nur zwei.

Die Tabellen VIII und IX stellen die Küst= und Transport= löhne dar und zeigen hier eine stetige Neigung zum Hinaufgehen, was aber nicht nur auf höhere Löhne, sondern auch auf den Umstand zurück= zuführen ist, daß in neuer Zeit das Holz mehr als früher an die Wege und auf die Lagerplätze geliefert wird. Per Kubikmeter ging der Küst= lohn in 20 Jahren von Fr. 2.15 bis zu Fr. 3.37 hinauf.

Tabelle X gibt über die Kosten Aufschluß, welche Wegneubau und Unterhalt verursachten. Im ersten Dezennium wurden Fr. 277,000, im zweiten Fr. 493,000 aufgewendet. Die Mehraußgabe ist zum Teil am Mehrerlöß schuld und nicht umsonst gemacht worden.

In Tabelle XI sind die Waldneuanlagen auf erworbenem Arcal dargestellt. Die größten Leistungen sind an der Selibühlkette, auf den Steckhütten=, den Honegsweiden und auf dem Großen Moos gemacht worden.

Die Tabellen XII und XIII sind dem Saat und Pflanzsschulbetrieb gewidmet. In der 20jährigen Periode wurden zehn Millionen Pflanzen für die staatlichen Kulturen und 52 Millionen sür den Verkauf erzogen. Der Selbstbedarf des Staates zeigt einen Rückgang, weil die Naturverjüngung an Bedeutung zunahm. Der Reinertrag ist für die Periode mit Fr. 122,000 eingesetzt. Doch ist für die Entstäftung des Bodens nichts in Anschlag gebracht.

Die Tabellen XIV und XV befassen sich mit den Ausgaben und zwar sind Wirtschaftskosten und Beschwerden ausgeschieden. Erstere fallen bei Berechnung des Reinertrages allein in Rechnung. Die Kosten sind von Fr. 319,000 im ersten auf Fr. 406,000 im zweiten Dezennium jährelich gewachsen.

Die Einnahmen finden sich in den Tabellen XVI und XVII darsgestellt. Sie stiegen von Fr. 877,000 im ersten auf Fr. 1,127,000 im zweiten Jahrzehnt im Jahresmittel.

In den Tabellen XVIII und XIX ist nach Wirtschaftsjahren und Forstkreisen die Wirtschaftsbilanz gezogen. Durchschnittlich per Jahr ergab sich im ersten Dezennium ein Reinertrag von Fr. 557,000, im zweiten von Fr. 721,000. Beide Zahlen sind 64 % der Roheinnahmen. Die Forstkreise weisen starke Unterschiede auf. Im Gebirge pflegen die Holzpreise niedriger und die Kosten größer zu sein. In Frutigen betrug der Reinertrag 43 % der Roheinnahmen oder Fr. 18 per Hetar und Jahr, in Bern 71 % oder Fr. 85 per Hetar und Jahr. Der Reinertrag per Hetar ist für den ganzen Kanton Fr. 56 im Jahr und stieg von 1885 bis 1905 von Fr. 43 auf Fr. 63. Die Grundsteuerschatzung hat sich zu $4^3/4$ % verzinst.

Das Material der Zusammenstellung ist aus dem Wirtschaftsplan, den Jahresberichten und der Buchführung der Forstämter genommen worden und zeigt, daß sich die bernische Staatsforstverwaltung in der abgelaufenen Wirtschaftsperiode mit Erfolg bemüht hat, den Besitz des Kantons namentlich in der Schutzone auszudehnen, streng nachhaltig zu wirtschaften und doch einen tunlichst hohen Ertrag zu gewinnen. Umtriebszeit konnte zugleich mit dem Abgabesatz etwas erhöht, das Nutholzprozent gesteigert werden. Der Kahlschlagbetrieb trat zugunsten der Femelschlagführung zurück. Hand in Hand damit machte die Naturverjüngung Fortschritte. Der Wegbau wurde gefördert und auf den Holztransport mehr verwendet, als früher. Es wurde eine Unfall- und Krankenkasse für die Waldarbeiter in Betrieb gesetzt. Die auf den Waldungen lastenden Beschwerden wurden durch Ablösung vermindert. eine gewisse Stetigkeit in die Holzerlose und Ausgaben für Rüst- und Wegarbeit zu bringen, wurde ein besonderes Kontokorrent, eine Art Forst= reserve angelegt. Die Intensität des Betriebes im Staatswald des Rantons Bern hat im Zeitraum von 1885 bis 1905 eine Steigerung er-G. Z. fahren.

*

Eine Schreibstütze mit Wetterschut.

Wenn auch die Witterung des letzten Jahres vielerorts die Trauben leider nicht zur Reife gelangen ließ, so zeitigte sie dafür eine Erfindung, welche denjenigen, der oft schriftliche Arbeiten im Freien zu besorgen hat,

in anderer Weise entschädigen soll. Ob dabei von einem wirklich vollwertigen Ersat des Ausfalles gesprochen werden kann, wagen wir nicht zu entscheiden, sicher aber ist jedenfalls, daß der Gedanke, die Aufnahme von Notizen im Walde, wie überhanpt im Freien, auch bei Regenwetter möglich zu machen, als ein glücklicher bezeichnet werden darf.

Herr Forstingenieur Aug. Barben in Montcherand sur Orbe sucht diese Aufgabe dadurch zu lösen, daß er eine seichte, aber solide, hölzerne Tafel von 29:35 cm Größe durch Tragbänder in einfachster Weise zum Umhängen eingerichtet und zum Schutze gegen den Regen mit einem zurücktlappbaren, durchsichtigen Cellusvidblatt versehen hat. Die Schreibplatte, aus gekreuzten, dünnen Lagen von Linden- und Nußbaumholz





hergestellt, ist gegen das Werfen gesichert und gestattet ein bequemes Auflegen des Vorderarmes und der Hand, die, ebenso wie das Papier, gegen Witterungseinflüsse geschützt erscheinen.

Die Verwendung des "tragbaren Patentschreibpultes" ergibt sich im Übrigen aus den umstehenden Abbildungen. Es kann von der Firma Gebrüder Och, 4, rue du Marché, in Genf, zum Preise von Fr. 12.75 für die Schweiz und von Mk. 12 für Deutschland, portofrei bezogen werden.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Graubünden. Forstverwalterwahl. Die Gemeinde Schleins (Unterengadin) hat an die neu geschaffene Stelle eines Gemeindeforst=